

# Abbruch baulicher Anlagen

– Kennnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 LBO –

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Der Abbruch von mit Asbest kontaminierten baulichen Anlagen darf nur von Unternehmen durchgeführt werden, die vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen worden sind. Der Abbruch solcher Anlagen ist der für die Gewerbeaufsicht zuständigen Behörde anzuzeigen. (Chemikaliengesetz-Zuständigkeitsverordnung vom 14.05.2009 - GBI. S. 230).

Zur Angabe der in den Vordrucken verlangten Daten sind Sie aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO verpflichtet.

## 1. Bauherr/in

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Straße	Hausnummer   PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

## 2. Grundstück mit der abzubrechenden Anlage

Gemeinde	Gemarkung
Flur	Flurstück   Straße   Hausnummer

## 3. Nutzung der abzubrechenden Anlage (Rauminhalt, Beschreibung)

## 4. Gebäudeklasse (gemäß § 2 Abs. 4 LBO) der abzubrechenden Anlage

GKL 1    
  GKL 2    
  GKL 3    
  GKL 4    
  GKL 5

## 5. Fachunternehmer/in

Für die Durchführung der Arbeiten wurde folgende/r Fachunternehmer/in bestellt:

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Straße	Hausnummer   PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de Artikel-Nr. BW600210 www.form-solutions.de



**Der/Die Fachunternehmer/in bestätigt:**

Ich verfüge über

- die notwendige Befähigung zur Durchführung der Abbrucharbeiten, insbesondere über ausreichende Kenntnisse in Standsicherheitsfragen, Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, sowie über ausreichende praktische Erfahrungen beim Abbruch baulicher Anlagen,
- die für den Abbruch notwendigen Einrichtungen und Geräte.

**Hinweis:**

Verfügt der/die Fachunternehmer/in nicht über die geforderten Kenntnisse der Standsicherheit, hat er/sie eine/n geeignete/n Tragwerkplaner/in hinzuzuziehen.

Ich bestätige, dass ich

Familienname		Vorname		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

als geeignete/n Tragwerksplaner/in hinzugezogen habe.

Fachunternehmer/in	Ort, Datum	Unterschrift Fachunternehmer/in
--------------------	------------	---------------------------------

**6. Dieser Vorlage ist beigelegt:**

- ein Übersichtsplan im Maßstab 1:500  
 - mit Bezeichnung des Grundstücks und der Nachbargrundstück nach Straßen und Hausnummern sowie Darstellung der Lage der abzubrechenden Anlage
- ein statistischer Erhebungsbogen

**7. Bestätigung des/der Bauherrn/in**

Ich bestätige, dass ich die für den Abbruch erforderlichen Genehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften - **insbesondere nach den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften** - beantragt habe. Es ist mir bekannt, dass die vorliegende Kenntnisausgabe diese Genehmigungen **nicht** ersetzt und mit den Abbrucharbeiten vor Erteilung der Genehmigungen nicht begonnen werden darf.

Bauherr/in	Ort, Datum	Unterschrift
------------	------------	--------------

**8. Datenschutz – Einwilligungserklärung**

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

- nein
- ja, an  das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung  
 Verlage für Bautennachweise

**9. Ergänzungen/Bemerkungen**

--

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in	Ort, Datum	Unterschrift
------------	------------	--------------